



TREXpert

Die Tavel Beteiligungen AG mit Sitz in Bern ist eine Effektenhändlerin im Sinne des Art. 13 Abs. 3 lit. d des eidg. Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG). Nehmen Sie eine steuerliche Beurteilung der nachfolgenden Transaktionen aus Sicht der Tavel Beteiligungen AG vor. Die Steuerfolgen sind unter Angabe des massgebenden Gesetzesartikels des StG zu berechnen und zu begründen. Unterliegt der Vorgang nicht den Stempelabgaben, so ist dies ebenso zu begründen und der massgebende Gesetzesartikel ist anzugeben.

Aufgabe 1

Die Tavel Beteiligungen AG hat bei ihrer Tochtergesellschaft Blue Cap AG mit Sitz in Frankfurt (D) eine Kapitalerhöhung im Umfang von 1000000 Franken vorgenommen.

Lösung

Die Ausgabe von Beteiligungsrechten an ausländischen Gesellschaften ist von der Umsatzabgabe ausgenommen; Art. 14 Abs. 1 lit. f StG.

Aufgabe 2

Die Tavel Beteiligungen AG hat Bezugsrechte für diverse Aktien zwischen ihrem Schweizer Kunden Walter Werthmüller (nicht Effektenhändler) und der Bank UBS AG, Zürich, vermittelt.

Hätten Sie's gewusst?

Lösung

Die Vermittlung von Bezugsrechten unterliegt nicht der Umsatzabgabe; Art. 14 Abs. 1 Bst. d StG.

Aufgabe 3

Die Tavel Beteiligungen AG verkauft an die unabhängige Ad Astra Holding AG in Bern (nicht registrierte Effektenhändlerin) eine Beteiligung an einem inländischen KMU-Betrieb für den Preis von 1200000 Franken.

Lösung

Die Tavel Beteiligungen AG schuldet eine Umsatzabgabe von $2 \times 0,75\%$ von 1200000 Franken = 1800 Franken; Art. 17 Abs. 2 lit. b StG.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu